

## **P r o t o k o l l**

### **der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen am Montag, 22. Juni 2015 im Senatssaal**

#### **Öffentlicher Teil**

**Beginn: 18:00 Uhr**

**Ende: 19:50 Uhr**

#### **Mitglied**

Herr Jan Evers	
Herr André Bleckmann	
Herr Dr. Stefan Fassbinder	
Frau Yvonne Görs	
Herr Heiko Jaap	
Herr Dr. Andreas Kerath	
Herr Franz-Robert Liskow	i. V. Herr Franz Küntzel
Herr Thomas Mundt	
Herr Dr. Sascha Ott	
Frau Birgit Socher	
Herr Martin Banduch	nicht anwesend
Frau Bettina Bruns	i. V. Herr Linke
Herr Markus Kolbe	
Herr Walter Noack	i. V. Herr Jörg Köster
Frau Brigitte Witt Schumann	i. V. Herr Stephan

#### **Verwaltung**

Herr Winfried Kremer  
Herr Achim Lerm  
Frau Martina Meyer  
Frau Katrin Teetz  
Herr Fabian Feldt  
Herr Gero Maas  
Frau Anne-Kathrin Winkler  
Frau Dana Conrad

#### **Gäste**

Herr Rodatos  
OZ

## Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 04.05.2015
4. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner
5. Beschlusskontrolle
6. Diskussion von Beschlussvorlagen
  - 6.1. Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserentsorgung - Schmutzwasser und Niederschlagswasser - in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Abwasserbeitragssatzung)  
*Abwasserwerk Greifswald, Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald*
  - 6.2. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald zur Prüfung von Ermäßigungsansprüchen für die Kindertagesstätten in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
*Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"*
  - 6.3. Nachtragswirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes "Hanse-Kinder" und Änderung der Eigenbetriebssatzung  
*Oberbürgermeister, Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"*
  - 6.4. Annahme von einer Spende für die Kindertagesstätte „Weg ins Leben“ und „Friedrich Wolf“  
*Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"*
  - 6.5. Öffentlicher Betrauungsakt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die zu gründende Greifswald Marketing GmbH  
*Dez. I, Amt 20*
  - 6.6. Überarbeitung Kriterienkatalog für den Verkauf städtischer Grundstücke im Sanierungsgebiet  
*Dez. II, Amt 23*
  - 6.7. Außerplanmäßige Aufwendungen zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Förderung junger Familien beim Kauf eines Grundstückes  
*Dez. II, Amt 23*
  - 6.8. Verkauf von Wohnbauflächen im Bebauungsplangebiet Nr. 88 – Heinrich-Heine-Straße -  
*Dez. II, Amt 23*
  - 6.9. Vereinbarung über eine gemeinsame Trägerschaft des Jugendfreizeitentrums „TAKT“ mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald  
*Dez. II, Amt 40*
  - 6.10. Bürgerhaushalt  
*SPD-Fraktion*
  - 6.11. Ergänzungen zur Anwendung des Kriterienkatalogs für Ausschreibungen von Grundstücken im Sanierungsgebiet  
*Fraktion Bürgerliste Greifswald-FDP*
7. Information der Verwaltung
8. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Ausschussmitglieder
9. Informationen des Ausschussvorsitzenden
10. Schluss der Sitzung

## **TOP 1. Eröffnung der Sitzung**

Herr Mundt eröffnet die Sitzung mit 11 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern.

---

## **TOP 2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung**

Herr Mundt gibt bekannt, dass die vorliegende Tischvorlage von Herrn Rodatos über den Verhandlungsstand zum Staatstheater Nord-Ost und Einbeziehung der Bürgerschaft unter TOP 6.12. eingeordnet wird. Herr Rodatos wird ab 19.15 Uhr an der Sitzung teilnehmen.

Der TOP 6.11. – Ergänzungen zur Anwendung Kriterienkatalog für Ausschreibungen von Grundstücken im Sanierungsgebiet – wird gemeinsam mit dem TOP 6.6. besprochen.

Frau Teetz erklärt, dass der Betriebsleiter der Wasserwerke, Herr Lorke, mitgeteilt hat, dass er sich gezwungen sieht, die eingereichte Abwasserbeitragsatzung aus rechtlichen Gründen zurückzuziehen. Am Freitag ist ein Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus eingegangen, in dem die Verwendung der Fördermittel, wie vom Abwasserwerk und der Rechtsabteilung der UHGW beabsichtigt, widersprochen wird und eine andere Verfahrensweise verlangt wird. Die vorgelegte Kalkulation muss sofort überarbeitet und noch einmal mit dem Liegenschaftsamt, der Rechtsabteilung und dem Ministerium diskutiert werden.

Die geänderte Tagesordnung wird abgestimmt:  
10 Ja-Stimmen, 1 Enth.

## **TOP 3. Bestätigung der Niederschrift vom 04.05.2015**

Herr Evers ist nicht einverstanden, dass er als „nicht anwesend“ aufgeführt wurde.

Er hätte keine ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung erhalten, obwohl er mehrfach schriftlich darauf hingewiesen hat.

Herr Mundt erklärt, dass die Bürgerschaftskanzlei von ihm informiert wurde, dass aber bei fehlender Teilnahme kein anderer Vermerk eingetragen werden kann.

Herr Evers will selber die Angelegenheit mit der Bürgerschaftskanzlei klären.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 4 Enth.

## **TOP 4. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner**

keine

**TOP 5. Beschlusskontrolle**

**TOP 6. Diskussion von Beschlussvorlagen**

**TOP 6.1. Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserentsorgung - Schmutzwasser und Niederschlagswasser - in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Abwasserbeitragssatzung)**

06/351

Wird zurückgezogen.

**Ab 18.10 Uhr nehmen an der Sitzung Herr Ott, Herr Linke und Herr Bleckmann teil. Damit stimmen 14 Mitglieder in der Ausschusssitzung ab.**

**TOP 6.2. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald zur Prüfung von Ermäßigungsansprüchen für die Kindertagesstätten in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

06/347

Herr Lerm erklärt, dass der Eigenbetrieb noch mehr Aufgaben bündeln und in Greifswald zentralisieren möchte. Der momentan bestehende öffentlich-rechtliche Vertrag stellt sicher, dass im eigenen Haus die Ermäßigungsansprüche für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der UHGW geprüft werden. Der Landkreis möchte noch weitere Aufgaben auslagern und die Ermäßigungsansprüche für die kompletten Kindertagesstätten innerhalb der Gemeindegrenzen prüfen lassen. Da diese Aufgabe als Bereicherung angesehen wird, möchte man den Vertrag abschließen.

Finanzielle negative Auswirkungen sind nicht zu befürchten. Die Arbeitsplatzkosten werden zu 100 % refinanziert.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 1 Enth.

**TOP 6.3. Nachtragswirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes "Hanse-Kinder" und Änderung der Eigenbetriebssatzung**

06/365

Herr Lerm erläutert die Notwendigkeit eines Nachtragswirtschaftsplanes. Zum einen gibt es die Forderung des Innenministeriums, um im derzeit laufenden Anzeigeverfahren voranzukommen und die Gründungsphase zu verlassen und zum anderen haben sich sehr viele Fakten geändert, so dass ein

Nachtragswirtschaftsplan notwendig wird.

Der Ergebnisplanung kann entnommen werden, dass die Gebührenkappung mit dem Beschluss der Bürgerschaft vom 18.12.14 eingepreist wurde. Das ergibt eine Mehrbelastung von 230 TEUR. Dazu kommen 60 TEUR für den Hortbereich, wo die Gebühren, nicht ganz nachvollziehbar, ebenfalls gekappt wurden. Diese Mindereinnahmen von etwa 300 TEUR wurden im Nachtragswirtschaftsplan berücksichtigt.

Weiterhin wurden die beschlossenen Mittel für Werterhaltung und Instandsetzung in Höhe von 350 TEUR in den Jahren 2015 und 2016 eingeplant und einige weitere Änderungen, wo die Effekte der Steuerung durch den Eigenbetrieb gut erkennbar sind, wie die Nebenkosten für Hausmeister und Reinigungskräfte. Dafür kann mehr in die pädagogische Arbeit investiert werden. Eingearbeitet sind weiterhin Mehreinnahmen durch den öffentlich rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis. Insgesamt wird im Nachtragsplan von einem Defizit von rd. 1.060.000 EUR ausgegangen. Abzüglich der darin enthaltenen Instandhaltungskosten und der Gebührenkappung kann letztendlich das Ergebnis des Wirtschaftsplanes vom Dezember 2014 von Minus 412 TEUR gehalten werden.

Herr Dr. Kerath möchte wissen, welche Folgen für die Haushaltsplanung entstehen, wenn die Jahresergebnisse sich auf über 2 Mio. EUR über dem ursprünglichen Planansatz im mittelfristigen Finanzplanzeitraum summieren.

Frau Teetz erklärt, dass für den Nachtrag 2015 des Eigenbetriebes insbesondere im Finanzplan sich ein zusätzlicher Deckungsbedarf im Finanzhaushalt der Stadt von 113 TEUR ergibt. Dieser ergibt sich aus dem Zuschuss, der in Höhe des Verlustes von 1.060.000 EUR ausgeglichen werden muss plus der geplanten 131 TEUR für Investitionen. Die schon beschlossene Maßnahme von 350 TEUR für Instandhaltungsmaßnahmen war aber mit dem Haushaltsplan (Finanzplan) schon eingeplant. Dagegen gerechnet werden muss darüber hinaus auch, dass beim Gemeindeanteil an den Platzkosten durch die Kappung der Beiträge der Eigenbetrieb Minderzahlungen in Höhe von 335 TEUR erhält. In Summe ergibt sich dann die Differenz von 113 TEUR. Die Deckungsquelle kommt voraussichtlich aus einer städtischen Beteiligung.

Weiterhin weist Frau Teetz für die Folgejahre auf die Modernisierungsvorhaben hin, die über Kassenkredite dargestellt werden sollen. Es werden dafür keine Mittel aus dem Haushalt genommen. Die Finanzierung erfolgt über das Kassenkreditvolumen des Haushaltes oder über direkten eigenen Kassenkredit. Daher ist der Finanzierungsbedarf, wenn dieser von den entsprechenden Ergebnissen abgezogen wird, geringer.

Herr Dr. Kerath:

Wie soll die angestrebte Platzkostendeckung erreicht werden?

Herr Lerm: Mit dem Landkreis sollen die Werte verhandelt werden, die zur vollständigen Refinanzierung gebraucht werden. Die Vorschläge werden in die Bürgerschaft gebracht.

Herr Dr. Kerath hinterfragt die Einnahmen aus Mieten und Bewirtschaftungs-

kosten für Fremdnutzer. Im Vorbericht gibt es die Erläuterung, dass diese Position noch angepasst werden muss, da derzeit die Fremdnutzer teilweise eine subventionierte Miete zahlen. Welche Fremdnutzer sind das, wie hoch ist die subventionierte Miete und weshalb subventionieren unsere Kita's die Mieten für Fremdnutzer?

Herr Lerm weist auf die noch ausstehende Prüfung hin. Warum die Subventionierung noch nicht ausgewiesen wurde, kann er nicht sagen.

Im Gebäudekomplex Lilo Herrmann befindet sich die Kita „Rosengarten e.V.“. Dort werden Mieten von etwa 17.700 EUR im Jahr eingenommen.

Ein weiterer Nutzer ist die Sozialarbeit Vorpommern. Dieser hat sich in der Kita „Inselkrabben“ eingemietet. Gezahlt wird ein symbolischer Betrag von ca. 900 EUR im Jahr. Im Einvernehmen mit der Ortsteilvertretung wird soziale Arbeit für Jugendliche und sozial benachteiligte Mitbürger geleistet.

In der Kita „Friedrich Wolff“ sitzt der Kinderschutzbund, der ebenfalls soziale Arbeit leistet und eine symbolische Miete zahlt.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Kerath, wie hoch der Unterschied zwischen der tatsächlichen Miete und der symbolischen Miete ist, kann momentan nicht geantwortet werden.

Herr Dr. Kerath möchte die entsprechenden Zahlen zum Protokoll. Dies wird zugesagt.

Nach weiterer ausführlicher Diskussion wird die Vorlage abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme, 1 Nein-Stimme, 1 Enth.

**TOP 6.4. Annahme von einer Spende für die Kindertagesstätte „Weg ins Leben“ und „Friedrich Wolf“**

06/364

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

**TOP 6.5. Öffentlicher Betrauungsakt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die zu gründende Greifswald Marketing GmbH**

06/366

Herr Feldt bringt die Vorlage ein. Diese dient der rechtlichen Absicherung der künftigen Zahlungen an die Greifswald Marketing GmbH. Seitens der EU-Kommission existiert schon seit 2012 das verschärfte Beihilferecht. Es muss eine klare Trennung zwischen öffentlichen und privaten Geldern geben. Steuergelder dürfen nicht für privatrechtliche Zwecke ausgegeben werden und damit der Wettbewerbsverzerrung dienen. Beihilfe ist ein aus staatlichen Mitteln gezahlter wirtschaftlicher Vorteil an ein bestimmtes Unternehmen. Die Greifswald Marketing GmbH wird Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen. Diese können nicht kostendeckend erbracht werden. Die kommunalen Ausgleichszahlungen sind eine Sonderform der Beihilfe. Aus EU-Sicht ist diese unzulässig, es sei denn, dass das beihilfeempfangende Unternehmen vor der Beihilfe durch einen besonderen formalen Akt durch die

gewährende Stelle betraut wurde. Dazu dient der in Papierform beigefügte Betrauungsakt. Mit dem Betrauungsakt besteht kein Rechtsanspruch auf bestimmte Zahlungen. Er ist widerrufbar bzw. auch Einzelparagrafen können unwirksam sein.

Frau Teetz erläutert den rechtlichen Stand. Das Anzeigeverfahren läuft, es gibt noch keinen Termin beim Notar. Das Ministerium hat mündlich informiert, dass uns dieser Tage ein Schreiben zugehen soll, in dem die rechtliche Unbedenklichkeit bescheinigt wird.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 1 Enth.

**TOP 6.6.** **Überarbeitung Kriterienkatalog für den Verkauf städtischer Grundstücke im Sanierungsgebiet**  
06/343

Herr Kremer erläutert den überarbeiteten Kriterienkatalog.

Die unter dem bisherigen Finanzierungskonzept aufgeführten Punkte wurden anders strukturiert und ein Teil als Voraussetzung für die weitere Bewertung des Antrages eingeordnet. So wurde der Punkt „Soziale Kriterien“ aufgrund der bisherigen schwierigen Abstimmungen mit den Mietern bzw. Kaufinteressenten herausgelöst.

Die Punkte „Schaffung von Arbeitsplätzen“ und „Existenzgründung“ wurden gestrichen.

Für das wichtigste Kriterium „Grundstückseigentum des Bewerbers“ im Sanierungsgebiet wurde ein Vorschlag gemacht.

Insgesamt wurde die Bepunktung bei den städtebaulichen Maßnahmen stärker gewichtet und die Punkte wurden jeweils auf 2 erhöht.

Besonders wichtig war die Regelung der Einhaltung der Verpflichtungen der Käufer über Vertragsstrafen bzw. über die Ausübung des Wiederkaufsrechts.

Wichtig wäre ebenfalls, den überarbeiteten Kriterienkatalog in dieser Form zu beschließen, da er aus Sicht von Herrn Kremer dann auch verbindlich für die Bürgerschaft und den Hauptausschuss wäre.

**TOP 6.11.**  
06/360

**Ergänzungen zur Anwendung des Kriterienkatalogs für Ausschreibungen von Grundstücken im Sanierungsgebiet**

Herr Kolbe hat 2 Änderungsvorschläge:

1. Wer schon einmal im Sanierungsgebiet erfolgreich geboten hat, soll eine zeitlang nicht mehr erfolgreich dort kaufen können, im Sinne der Streuung des Immobilienbesitzes.

Ähnlich wurde dieses im Vorschlag von Herrn Kremer aufgenommen.

2. Wer schon einmal Eigennutzung angegeben hat und das auch für ein erfolgreich erworbenes Objekt durchführt, soll diese Eigennutzung nur einmal in einem Bewerbungsverfahren geltend machen können und nicht mehrfach.

Herr Kolbe findet es unproblematisch, die Änderungen in den Kriterienkatalog

einzufügen, um diese dann spätestens zur Bürgerschaftssitzung vorzuschlagen.

Fragen zum Kriterienkatalog werden im Anschluss ausführlich diskutiert.

Herr Dr. Fassbinder schlägt vor, den kompletten Kriterienkatalog nicht in einem langwierigen Prozess zu ändern. Durch das Fachamt sollten für die Verkäufe passende Vorschläge gemacht werden, die der Finanzausschuss vor der Ausschreibung individuell entscheidet.

Herr Mundt schließt sich dem Vorschlag an. Bei den nur noch wenigen zu vergebenden Objekten, hält er es für sinnvoll, sich darauf zu einigen, den alten Kriterienkatalog weiterhin zu verwenden und angepasst auf die Objekte vor Ausschreibung im Finanzausschuss vorzustellen.

Es wird sich darauf geeinigt, dass bei neuen Ausschreibungen eventuelle Änderungen durch Herrn Kremer in den Finanzausschuss eingebracht und vor Ausschreibung der Objekte abgestimmt werden.

Herr Kremer erklärt sich mit Verfahrensweise einverstanden.

Herr Dr. Kerath möchte wissen, ob damit die Verwaltung die Vorlage zurückzieht.

Das wird durch Herrn Mundt bestätigt.

Abschließend erklärt Herr Kolbe, dass vorab jede Ausschreibung mit seinen Vorschlägen ergänzt werden kann.

#### **TOP 6.7. Außerplanmäßige Aufwendungen zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Förderung junger Familien beim Kauf eines Grundstückes**

06/346

Herr Dr. Kerath erklärt, dass er das Vorhaben grundsätzlich begrüßt.

Für wenig praktikabel hält er die Einstufung für die Förderung nach Prozentsätzen.

Er schlägt daher vor, die Punkte – Kauf eines städtischen unbebauten Grundstückes - und - Erwerb eines städtischen Grundstückes mittels Erbbaurecht - zu streichen.

Stattdessen sollte sich ausschließlich auf die Förderung von Kindern konzentriert werden. Je Kind sollte der Prozentsatz von 5 % auf 6 % erhöht werden, egal ob die Eltern verheiratet sind oder nicht.

Herr Kremer erklärt, dass für die genannte Änderung eine neue Beschlussvorlage erarbeitet werden müsste.

Herr Mundt weist darauf hin, dass bereits ein Beschluss existiert, in dem die Kriterien für die Bauförderung junger Familien festgelegt wurden. Es hält es für unnötig, für diesen Baubauungsplan den vorliegenden alten Beschluss zu ändern.

Herr Dr. Kerath möchte seine Änderungen zum Richtlinienkatalog in die Bürgerschaft geben.



Die Vorlage wird in der vorliegenden Form abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen ,1 Nein-Stimme

**TOP 6.8. Verkauf von Wohnbauflächen im Bebauungsplangebiet Nr. 88  
– Heinrich-Heine-Straße -**

06/339

Herr Kremer erläutert die Vorlage.

Der Beschluss für den Verkauf von Wohnbauflächen H.-Heine-Straße, der die Höhe der damaligen Kaufpreise festsetzte, konnte nicht umgesetzt werden.

Der alte Verkaufspreis stimmt nicht mehr.

Der Ausbaubeitrag für die H.- Heine-Straße wird für die im Bereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstücke auf Grundlage der Kostenschätzung pauschal in Höhe von 10,00 EUR/m<sup>2</sup> auf den Kaufpreis aufgeschlagen. Damit wurde der Beschluss der Bürgerschaft umgesetzt, die Anwohner nicht mit den Aufwendungen für dieses Gebiet zu belasten.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

**TOP 6.9. Vereinbarung über eine gemeinsame Trägerschaft des Jugendfreizeit-  
zentrums „TAKT“ mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald**

06/349

Herr Kremer erklärt, dass die Stadt bisher für die Mietkosten und der Landkreis für die Personalkosten aufgekommen sind. Eine vertragliche Regelung dafür fehlte bisher.

Durch Frau Görs wird auf die Wichtigkeit des Jugendzentrums verwiesen. Der Standort in Schönwalde I hat sich auch gerade wegen der vielen Aussiedlerkinder und Schulkinder bewährt.

Nach Diskussion wird die Vorlage abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 5 Enth.

**TOP 6.10. Bürgerhaushalt**

06/359

Herr Dr. Kerath bringt die Vorlage der SPD ein.

In Greifswald soll ein Bürgerhaushalt etabliert werden. Ziel ist, eine größere Akzeptanz für den städtischen Haushalt zu erreichen und diesen auch transparent zu machen. Das bedeutet, auch die Bürger zu beteiligen. Deutschlandweit wird das in zahlreichen Gemeinden auf unterschiedlichen Wegen bereits getan.

Langfristig könnte ebenfalls wieder eine höhere Wahlbeteiligung erreicht werden, wenn die Bürger merken, dass sie an Prozessen teilhaben können.

Auf eine Anfrage zur Durchführbarkeit von Herrn Mundt, erklärt Herr Dr.

Kerath, dass man dieses Projekt zusammen mit der Verwaltung auf den Weg bringen möchte. Im Vorfeld hat er mit Herrn Wille ein Gespräch geführt, der diesem Vorhaben aufgeschlossen gegenübersteht. Mit der Verwaltung soll darüber diskutiert werden, welcher Ansatz der Herangehensweise bevorzugt wird. Möglich ist, einen bestimmten Betrag „X“ in den Haushalt einzustellen und die Bürger darüber befinden zu lassen oder aber die Bürger in die Haushaltsdiskussion einzubinden und sie an der Entscheidungsfindung zu beteiligen. Die zweite Variante wird durch Herrn Dr. Kerath bevorzugt.

Frau Socher hält es für notwendig, dass über Workshops Ideen zusammengetragen werden und sich über einen längeren Zeitraum im Ausschuss mit den Vorschlägen der Verwaltung auseinandergesetzt wird.

Herr Feldt hat sich mit Herrn Wille zu diesem Thema verständigt. Die Zustimmung dafür ist grundsätzlich vorhanden. Allerdings muss das Projekt als „Kür“ gesehen werden, die „Pflicht“ ist derzeit die Fertigstellung der Jahresabschlüsse. Aktuell wird sich noch mit dem Jahresabschluss 2012 beschäftigt.

Nach weiterer Diskussion wird die Vorlage abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 4 Enth.

## **TOP 6.12 Verhandlungsstand zum Staatstheater Nordost und Einbeziehung der Bürgerschaft UHGW**

06/372

Herr Rodatos erläutert die Vorlage.

Auf der letzten Bürgerschaftssitzung hat der Oberbürgermeister über den aktuellen Verhandlungsstand zur geplanten Fusion der Theater- und Orchesterstrukturen im östlichen Landesteil der Landesregierung berichtet. Unter anderem sind drei Arbeitsgruppen mit den Schwerpunkten - finanziell, rechtlich und künstlerisch – geplant. Eine Beteiligung an den Arbeitsgruppen wird angestrebt. Es wird vorgeschlagen, aus dem Ausschuss für Wirtschaft-, Tourismus und Kultur und aus dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften Vertreter auszuwählen.

Frau Teetz ergänzt die Ausführungen.

Am 28.05.15 gab es das erste Treffen der Träger von der Theater Vorpommern GmbH (TVP) und der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz (TOG) in Schwerin. Ziel war, die unterschiedlichen Beschlusslagen der jeweiligen Gremien zusammenzuführen und mit dem Eckwertepapier abzugleichen. Das Kultusministerium möchte, bevor die eigentlichen Verhandlungen beginnen, nochmals eine Zielvereinbarung aufsetzen. Diese muss dann bis Ende 2015 den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt und von diesen beraten werden soll.

Im Ergebnis besteht nach Auffassung des Kultusministeriums zu 5 Punkten Dissens, hierzu sollen in den Zielvereinbarungen „Vorentscheidungen“ getroffen werden:

- Forderung nach einem externen und neutralen Moderator
- Zentralwerkstätten in Neustrelitz

- Erhalt der Tanzkompanie
- Finanzierung von Zusatzkosten
- Verdopplung des Zuschusses von Neustrelitz

Nicht ausdiskutiert wurde bisher eine der Hauptforderungen der Träger der Theater Vorpommern GmbH nach einem angemessenen Zuschuss-/Gegenleistungs-verhältnis bei den kommunalen Trägern.

Das nächste Treffen auf Trägerebene ist für den 13.07.2015 anberaumt. Dann soll es auch um die weiteren Inhalte der Zielvereinbarung gehen. Der Aufsichtsrat der Theater Vorpommern GmbH wird sich am 07.07.2015 mit den vorliegenden Szenario-Berechnungen zum Städtetheatermodell beschäftigen.

Frau Teetz weist in der Diskussion darauf hin, dass die bisherigen Treffen keine Arbeitsgruppentreffen waren. Die Arbeitsgruppen und auch Terminketten wurden noch nicht gebildet. Sollten sich von dem durch die Bürgerschaft erteilten Verhandlungsauftrag Abweichungen ergeben, ist darüber fortlaufend zu berichten.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 5 Enth.

## **TOP 7. Information der Verwaltung**

Frau Teetz informiert, dass am 13.05.2015 die Kredite in Höhe von 5 Mio. EUR für das Abwasserwerk zur Umsetzung des Wirtschaftsplanes 2015 und Verpflichtungsermächtigen in Höhe von 1,7 Mio. EUR genehmigt wurden.

Das Anzeigeverfahren der Greifswald-Marketing GmbH läuft noch. Die Beendigung wurde aber für diese Woche in Aussicht gestellt.

Das Anzeigeverfahren Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ läuft nach wie vor. Im Rahmen einer kleinen Anfrage wurde der derzeitige Bearbeitungsstand mit dem Innenministerium ausgereicht. Es wird abgewartet, bis eine Entscheidung zu den Immobilien getroffen wird und sich diese im Nachtragswirtschaftsplan widerspiegelt. Sobald die Entscheidung für die Immobilien eingereicht ist, wird das Ministerium wieder in die Prüfung einsteigen.

Für den öDA gibt es die verbindliche Auskunft des Finanzamtes, dass keine Bedenken für die Finanzierung im Rahmen des Betrauungsaktes bestehen.

Herr Kremer informiert über den Stand Archiv. Bei dem geführten Planungswettbewerb gab es drei Preisträger. Der erste Preisträger kommt aus Dresden, der Zweite aus Berlin und der Dritte aus Rostock. Mit allen Preisträgern wird in Verhandlung getreten. Im Anschluss wird dem Hauptausschuss die Entscheidung vorgelegt, wer den Planungsauftrag erhält. Im Februar 2016 soll die Planung vorliegen,

## **TOP 8. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Ausschussmitglieder**

Herr Dr. Kerath stellt zwei Fragen:

1. Vor einiger Zeit wurde berichtet, dass einige Gesellschaftsverträge der Beteiligungsgesellschaften nicht rechtskonform sind. Wie weit ist das Anpassungsverfahren?

Frau Teetz:

Es gab auch Nachfragen vom Innenministerium, die ausführlich beantwortet wurden. Im Herbst soll mit allen Fraktionen nochmals in die Diskussion zu den Beteiligungsrichtlinien gegangen werden. Diese sollen der Anpassung der Gesellschaftsverträge vorgeschaltet werden. Gleichzeitig soll bis Ende des Jahres die Anpassung der Gesellschaftsverträge vorgenommen werden.

Es gibt aber auch Ausnahmen. Keine Anpassung erfolgt beispielsweise beim Theater, beim Biotechnikum und dem Technologiezentrum (hier wird eine Fusion der Gesellschaften angestrebt) und bei den Tochtergesellschaften der Stadtwerke wegen der strategischen Ansätze im Konzern.

Herr Dr. Kerath möchte wissen, ob auch ohne Anpassung der Gesellschaftsverträge die Geschäftsführergehälter offengelegt werden.

Frau Teetz verneint dieses. Im Moment gibt es keinen Gesellschaftsvertrag und auch keine Beteiligungsrichtlinie, wo das geregelt ist. Eine Selbstverpflichtung der Gesellschaften gibt es auch nicht.

Herr Dr. Kerath verweist auf die gesetzliche Regelung in der Kommunalverfassung.

Frau Teetz erklärt, dass nach der KV dieses im Gesellschaftsvertrag geregelt werden muss.

2. Wie weit ist die Diskussion über die Straßenbeleuchtung?

Frau Teetz wird dazu etwas im nichtöffentlichen Finanzausschuss sagen.

#### **TOP 9. Informationen des Ausschussvorsitzenden**

keine

#### **TOP 10. Schluss der Sitzung**

Herr Mundt beendet die öffentliche Sitzung.

---

Thomas Mundt  
Ausschussvorsitzender

Martina Meyer  
für das Protokoll